

### Schwere Beschuldigung gegen den Ersten Wiener Konsumverein.

Einer Behauptung des Ersten Wiener Konsumvereines, es sei ihm für die Vorwoche nicht die gebührende Menge von Mehl zugewiesen worden, so daß er seinen Mitgliedern nicht das volle Quantum habe ausfolgen können, stellt die niederösterreichische Abteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt folgende Darstellung gegenüber:

Wenn der Konsumverein behauptet, daß ihm „trotz angelegentlichster Bittrei“ in der abgelaufenen Woche „vorgestern noch nicht die vollen zur Befriedigung aller seiner Mitglieder notwendigen Mäblerzeugnisse zugewiesen wurden“, so entspricht dies nicht den Tatsachen, denn wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden dem Konsumverein für die am Sonntag, den 30. Dezember, beginnende und am Samstag, den 1. Jänner, endigende Verbrauchswoche von einem Gesamtwochenbedarf von 818 Meterzentnern am 28. Dezember 200 Meterzentner und am Montag, den 31. Dezember, 618 Meterzentner zugewiesen, so daß der Erste Wiener Konsumverein bereits am Montag für die Woche voll gedeckt war. Aus der Tabelle geht weiters hervor, daß es sich auch in den vorhergehenden Wochen ähnl. verhielt. Weiters ist aus der Tabelle ersichtlich, daß der Erste Wiener Konsumverein am 30. November für allfällige Abgaben, noch nicht verrechenbaren Juppachs usw. eine Vertriebsreserve von 100 Meterzentnern gegen nachträgliche Verrechnung zugewiesen erhielt. Schließlich verweisen wir auf einen in Abschrift vorliegenden Vorratsausweis des Ersten Wiener Konsumvereines selbst, de dato 28. Dezember, wonach er am 22. Dezember über Mählprodukte im Ausmaße von 486.50 Meterzentner verfügte. Wie vorstehende Darlegungen zeigen, ist

der von der Leitung des Ersten Wiener Konsumvereines behauptete Abgang aus einer mangelnden Belieferung durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt nicht zu erklären. Es kann daher nur angenommen werden, daß bei der Gebahrung mit den Mählprodukten seitens der Abgabestellen des Vereines sich Abgänge ergeben haben, zu deren Aufklärung bereits die bezuzufene Behörde angerufen wurde.“

Man ist mit Recht darauf gespannt, was der Verein auf diese Anklage gegen seine Gebahrung mit den ihm zur Verteilung an seine Mitglieder anvertrauten Mählprodukte zu erwidern weiß.